



Infoblatt

Meldung des Aufenthalts für Pferde

Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe
WKO Steiermark
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
Körblergasse 111-113 | 8010 Graz
T 0316 601-414 | F 0316 601-739
E freizeitbetriebe@wkstmk.at
W <http://www.diefreizeitbetriebe.at>

Alle Angaben in diesem Infoblatt erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr.
Eine Haftung des Autors ist ausgeschlossen.

Seit 07.07.2021 ist die VO (EU) 2021/963 („Pferdepassverordnung neu“) in Kraft. Aus dieser ergeben sich zukünftig **folgende Verpflichtungen für Equidenhalter:**

- **Meldung** der Equiden, die für mehr als 30 Tage auf dem Betrieb gehalten werden (oder den Betrieb für diesen Zeitraum verlassen) an eine zentrale Datenbank (**VIS-Verbraucherinformationssystem-Datenbank**)
- **Frist für Meldung:** **sieben Tage** ab dem Ereignis (Ab-, Zugang etc.)
- **Ausnahmen:**
Equiden, die während eines Zeitraums von höchstens 90 Tagen an Wettbewerben, Rennen, Tierschauen, Trainings oder Holzrückeinsätzen teilnehmen;
Männliche Zuchtequiden, die während der Zuchtsaison gehalten werden;
Weibliche Zuchtequiden, die während eines Zeitraums von 90 Tagen gehalten werden.

Die Identifizierung umfasst:

- die Ausstellung eines einzigen, lebenslang gültigen Identifizierungsdokuments („Pferdepass“)
- eine Methode zur Sicherstellung der einzigartigen Verbindung zwischen Identifizierungsdokument und Equiden (Transponder oder Alternativkennzeichnung)
- die Eintragung der Identifizierungsdetails, inklusive der Vergabe einer „universellen Equiden-Lebensnummer“ (UELN) in die Datenbank der Passausstellenden Stelle
- die Eintragung der Identifizierungsdetails in die Zentrale Datenbank des BMSGPK (Equidendatenbank/EQDB)

Alle Equidenhalter:innen sind zur Meldung der Equiden auf ihrem Betrieb verpflichtet (Privatpersonen, landwirtschaftliche und nicht landwirtschaftliche Betriebe). Die Meldungen können seit 20.06.2021 und müssen **ab 01.01.2023** verpflichtend durchgeführt werden.

Dazu benötigen alle pferdehaltenden Betriebe eine **VIS-Betriebsnummer**. Die **Registrierung** für die neue VIS-Betriebsnummer-Tierhalter oder einer bereits bestehenden LFBIS-Nummer erfolgt über die **Website des VIS** (<https://vis.statistik.at/vis>). Über diese Website können auch die **Zugangsdaten für das VIS-Web** gelöst werden bzw. werden diese bei der ersten Registrierung als Tierhalter postalisch zugesandt. Bereits bestehende VIS-Zugangsdaten für andere Tiersparten können verwendet werden.

Auf der **Website des VIS** gibt es einen eigenen Bereich für **die Equidenmeldungen**. Dort sind ein Anleitungs-Handbuch sowie FAQs zur Verfügung gestellt. Die Equidenmeldungen sind dann ausschließlich online auf der Website des VIS möglich. Die **Identifizierung des Pferdes** erfolgt dabei über die **UELN** (Universal Equine Life Number). Kann die UELN eines Pferdes bei der Equidenmeldung nicht gefunden werden, soll Kontakt mit einer pferdepassausstellenden Stelle (z.B. Pferdezüchter-Verband) aufgenommen werden.

Nachstehend der Link für die in Österreich zur Passausstellung zugelassenen Stellen:
https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/handel_export/betriebsliste_oe/Liste_Pferde.html

Anmerkung zum Pferdepass:

Der Pferdepass „begleitet“ das Pferd grundsätzlich dorthin, wo das Pferd seinen Aufenthalt hat. Es reicht, wenn der Pass beigebracht werden kann.

Empfehlung: Die Eigentümer:innen/Besitzer:innen der Pferde schriftlich auf die Verpflichtung zur Vorlage aufmerksam machen. Der Eintrag des Equiden in der Equidendatenbank (EQDB) ist zur Meldung des Aufenthaltes im VIS nötig.

Drei Arten von Equidenmeldungen sind möglich: **Zugang, Abgang, Tod.**

Fohlengeburten sind nicht im VIS, sondern nach wie vor durch den/die Eigentümer:in an den Zuchtverband/passausstellende Stelle zu melden. Die Geburt (= Erstmeldung und Eintrag des Equiden in die EQDB) erfolgt durch die passausstellenden Stellen. Ebenso der verpflichtende Nachtrag der Daten von bereits mit Pferdepass identifizierten Equiden aus AT oder anderen Mitgliedstaaten oder Drittstaaten in die EQDB.

Ablauf Meldung des Aufenthaltes:

- Einstieg zur Meldung des Aufenthaltes des Equiden unter:
<https://portal.statistik.at>
- Verwendung der VIS-Web-Zugangsdaten (Benutzername/Passwort)
- Equidenmeldung (PF): mit Verwendung VIS-Betriebsnummer und UELN-Nummer
- Meldung erfolgt/speichern/weitere Meldungen

VIS Hotline für Rückfragen und Detailinformationen:

Die VIS Hotline ist werktags (MO-FR) von 09:00-12:00 Uhr erreichbar: +43 (1) 711 28 8100 bzw. vis@statistik.gv.at

Die Hardfacts: VIS für Equidenmeldungen

- Alle Equidenhalter:innen sind zur Meldung der Equiden auf ihrem Betrieb verpflichtet (Privatpersonen, landwirtschaftliche und nicht landwirtschaftliche Betrieb).
- Es benötigen alle pferdehaltenden Betriebe eine **LFBIS- Nummer oder VIS-Betriebsnummer**. Formular für die neue VIS-Betriebsnummer ist unter <https://vis.statistik.at/vis/formulare/vis-registrierung/vis-registrierung-fuer-tierhalter> zu finden.
- Bereits registrierte Equidenhalter/ Betriebe mit LFBIS können ab sofort VIS-Web-Zugriffsdaten anfordern: <https://vis.statistik.at/vis/formulare/vis-web-zugriffsdaten>
- Bereits bestehende **VIS-Zugangsdaten** (wenn bereits für Meldungen in anderen Sparten - Bio, Bienen, etc. - vorhanden) können verwendet werden. Dann ist im VIS nur mehr die Anmeldung der Pferdehaltung/Meldung der Equiden notwendig.
- Die Zugangsdaten werden **postalisch** übermittelt.
- Auf der Webseite des VIS gibt es einen **eigenen Bereich für Equidenmeldungen**: <https://vis.statistik.at/vis/equiden/allgemeines>.
- **Meldung und Meldefristen**: <https://vis.statistik.at/vis/equiden/meldungen>
- Die **FAQ**‘s sind dort ebenfalls abrufbar: <https://vis.statistik.at/vis/equiden/haeufig-gestellte-fragen>
- Ein **Benutzerhandbuch** wird unter <https://vis.statistik.at/vis/anleitungen/anleitungen-handbuecher> zur Verfügung gestellt.
- Drei Arten von Equidenmeldungen für den Pferdehalter sind möglich: **Zugang, Abgang, Tod**
- **Fohlengeburten** sind nicht im VIS, sondern nach wie vor an und durch passausstellende Stellen zu melden.

- Die Equidenmeldungen selbst sind unter **folgender Adresse und nur online** (!) möglich: <https://vis.statistik.at/vis/vis-web/wie-rufe-ich-das-vis-auf> bzw. https://portal.statistik.at/force_login?SUBMIT_LANGUAGEde=de
- Die **Identifizierung des Pferdes** erfolgt dabei über die UELN. Diese sollte im VIS bereits vorhanden sein, da dieses auf die zentrale Equidendatenbank zugreift. Ist die UELN noch nicht registriert, bitte Kontakt mit einer pferdepassausstellenden Stelle (z.B. Zuchtverband, Sportverband, etc.) aufnehmen.
- Die **Anmeldung der Pferdehaltung bei der BH** ist zukünftig nicht mehr notwendig (wird durch die VIS - Meldungen ersetzt).
- Die VIS Hotline ist werktags (Mo bis Fr) von 9 bis 12 Uhr **erreichbar**: Tel.-Nr.: +43 (1) 71128 - 8100 bzw. vis@statistik.gv.at.